



Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2024 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 2 (264/2024)	Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Christoph Noelke
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Herr Christoph Noelke wird gem. § 71 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Wirkung zum 01.05.2025 für weitere 8 Jahre unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Beigeordneter der Stadt Dülmen wiedergewählt.
2. Herr Christoph Noelke wird gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW mit Wirkung zum 01.05.2025 für 8 Jahre zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und damit Ersten Beigeordneten bestellt.
3. Die Besoldung erfolgt zunächst unverändert nach der Besoldungsgruppe B 2 Landesbesoldungsgesetz NRW. Zum 14.12.2026, bzw. wenn die Beförderungssperre nach dem Haushalts sicherungskonzept der Stadt Dülmen noch Anwendung findet zum 14.06.2027, erfolgt entsprechend der Eingruppierungsverordnung NRW eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz NRW. Der Stellenplan ist entsprechend für das Jahr 2026 bzw. 2027 anzupassen.

Zu Punkt 3 (255/2024)	Gründung der Kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft Letterhausstraße eG
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 37 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Stadt Dülmen tritt der zu gründenden Genossenschaft „Kommunale Wohnungsgenossenschaft Letterhausstraße eG“ als Gründungsmitglied auf Basis des anliegenden Satzungsentwurfs bei.
2. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen wird ermächtigt zu beschließen, dass das Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen der noch zu gründenden Genossenschaft „Kommunale Wohnungsgenossenschaft Letterhausstraße eG“ als Gründungsmitglied beitrifft.
3. Die Stadt Dülmen bringt das 1.977 m² große Grundstück Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 12, Flurstück 339, Letterhausstraße 20, welches für die Bebauung mit zwei Mehrfamilienhäusern geeignet ist (Anlage 1), in die Genossenschaft als Sacheinlage gegen eine angemessene Verzinsung ein.
4. Für die Generalversammlung/Gründungsversammlung der Kommunalen Wohnungsgenossenschaft Letterhausstraße eG werden
 - a) als Vertreter der Stadt Dülmen Herr Bürgermeister Carsten Hövekamp als stimmberechtigtes Mitglied
 - b) als Vertreter des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen der 1. Betriebsleiter Herr Jürgen Schmude bestellt.
5. Der Bürgermeister Carsten Hövekamp wird als Vertreter der Stadt Dülmen gemäß anliegendem Satzungsentwurf in den Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgenossenschaft Letterhausstraße eG entsandt.
6. Die stimmberechtigten Vertreter der Stadt Dülmen und des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen werden angewiesen, in der Gründungsversammlung
 - a) den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Herrn Willi Wessels
 - b) den Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren, Herrn Matthias Rochol und
 - c) den Sozialdezernenten, Herrn Ersten Beigeordneten Christoph Noelke,

in den Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgenossenschaft Letterhausstraße eG zu wählen. Im Verhinderungsfall sollen

- Bürgermeister Carsten Hövekamp durch Herrn Stadtbaurat Mönter,
- Herr Wessels durch die 1. stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Frau Manuela Pross,
- Herr Rochol durch den 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Andreas Bier und

- Herr Christoph Noelke durch den Fachbereichsleiter Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren, Herrn Herbert Wies, im Aufsichtsrat vertreten werden.

7. Die stimmberechtigten Vertreter der Stadt Dülmen und des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen werden angewiesen, in der Gründungsversammlung

- Herrn Städtischer Verwaltungsrat Jürgen Schmude (1. Betriebsleiter Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen)

in den Vorstand der Kommunalen Wohnungsgenossenschaft Letterhausstraße eG zu wählen.

Zu Punkt 4 (290/2024)	Beitritt der Stadt Dülmen in die Bürger Energie Dülmen eG (BEDeG)
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 36 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Stadt Dülmen tritt der Bürgerenergiegenossenschaft Dülmen eG bei und erwirbt einhundert Geschäftsanteile á 250 Euro. Insgesamt somit in Höhe von 25.000 Euro.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen.
3. In der Generalversammlung der Gesellschaft wird die Stadt Dülmen durch die Fachbereichsleitung 2 vertreten. Zu deren Stellvertretung wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Fachbereiches 2 (Kämmerei) bestimmt.

Zu Punkt 5 (293/2024)	Änderungen der Gesellschaftsverträge / Satzungen kommunaler Beteiligungen im Rahmen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW)
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die in den Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften beschlossenen Änderungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge / Satzungen werden wie folgt genehmigt:

1. Stadtwerke Dülmen Verwaltungs-GmbH (Änderungen nach Anlage 1)

2. Stadtwerke Dülmen Dienstleistungs- und Beteiligungs-GmbH & Co. KG (Änderungen nach Anlage 2)
3. Stadtbetriebe Dülmen GmbH (Änderungen nach Anlage 3)
4. Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH (Änderungen nach Anlage 4)
5. Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG (Änderungen nach Anlage 5)

Zu Punkt 6 (262/2024)	Jahresabschluss 2023 der Stadt Dülmen
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
 Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald er aufgestellt und bestätigt wurde. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 zeitgleich zugestellt.

Zu Punkt 7 (230/2024)	Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
 Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Vorberatung Bauausschuss, Entscheidung Stadtverordnetenversammlung

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht werden wie folgt festgestellt:

a)	Jahresbilanz zum 31.12.2023 abschließend auf beiden Seiten mit	81.452.984,93 Euro
b)	Ergebnisrechnung 2023 Bilanzgewinn (nach Gewinnausschüttung von 1.000.000 €) von	1.261.941,31 Euro
c)	Finanzrechnung 2023 abschließend mit einem Bestand von	59.292,31 Euro

- d) Anhang zum 31.12.2023
einschl. Anlagen in der vorgelegten Fassung

2. Nur Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung

Den Mitgliedern des Bauausschusses (als Betriebsausschuss) wird für das Wirtschaftsjahr 2023 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Zu Punkt 8 (232/2024)	Verwendung des Jahresgewinns 2023 des Abwasserwerkes
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bilanzgewinn 2023 des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen von insgesamt 1.261.941,31 € ist der Gewinnrücklage im Sonderhaushalt des Abwasserwerkes zuzuführen.

Zu Punkt 9 (244/2024)	Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserwerkes
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgestellt.

Zu Punkt 10 (239/2024)	Wirtschaftsplan 2025 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2025 für den eigenbetriebsähnlichen Betrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ wird in folgender Fassung festgestellt (siehe Anlage dieser Beschlussvorlage).

**Zu Punkt 11
(216/2024)**

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der VII. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird zugestimmt.

**Zu Punkt 12
(227/2024)**

**Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2025 mit
Satzungsänderung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation und damit der Festsetzung der nachstehenden, für das Jahr 2025 zu erhebenden Gebührensätze für die Klärschlamm Entsorgung wird zugestimmt:

	Gebührensatz 2025	(Nachrichtlich) (Vorjahr)
Grundgebühr pro Abfuhr	100,00 €	(113,90 €)
Zusatzgebühr pro Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalte aus Kleinkläranlagen	14,50 €	(15,70 €)
Zusatzgebühr pro Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalte aus abflusslosen Gruben	6,30 €	(7,20 €)

2. Die Klärschlamm Entsorgungssatzung vom 31. März 2023 wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung geändert.

**Zu Punkt 13
(228/2024)**

Kalkulation der Abwassergebühren 2025 mit Satzungsänderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation und damit der Festsetzung der nachstehenden, für das Jahr 2025 zu erhebenden Gebührensätze für die Kanalbenutzung wird zugestimmt:

	Gebührensatz 2025	(Nachrichtlich) (Vorjahr)
Schmutzwasser, je Kubikmeter im Jahr	2,77 €	(2,49 €)
Niederschlagswasser, je Quadratmeter im Jahr	0,94 €	(0,89 €)

2. Die Abwassergebührensatzung vom 19.12.1997 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung geändert.

Zu Punkt 14 (206/2024)	Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2025 mit Satzungsbeschluss
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2025 wird zugestimmt.

Gefäßart	Jahresgebühr 2025 / EUR	Vergleichszahlen 2024 / EUR
60 l-Gefäß bei 4-wöchentlicher Leerung	107,81	107,81
60 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	175,61	175,61
80 l-Gefäß bei 4-wöchentlicher Leerung	130,41	130,41
80 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	220,81	220,81
120 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	311,22	311,22

Gefäßart	Jahresgebühr 2025 / EUR	Vergleichszahlen 2024 / EUR
240 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	582,44	582,44
1,1 cbm-Container bei wöchentlicher Leerung	5.012,37	5.012,37
1,1 cbm-Container bei 14-täglicher Leerung	2.526,19	2.526,19

- 2) Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen vom 22.06.2022 bleibt damit unverändert.
- 3) Die Errichtung eines Self Service Wertstoffhofes wird aufgrund der Haushaltslage zurückgestellt.

Zu Punkt 15 (207/2024)	Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2025 mit Satzungsänderung
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

Straßentyp	Gebühr 2025	Vergleichszahlen 2024
Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerbereiche (Typ S 1)	2,57 €/Gebührenmeter	2,51 €/Gebührenmeter
Haupterschließungsstraßen (Typ S 2)	2,05 €/Gebührenmeter	2,00 €/Gebührenmeter
Hauptverkehrsstraßen (Typ S 3)	1,71 €/Gebührenmeter	1,67 €/Gebührenmeter
Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerbereiche in der Innenstadt (besondere Reinigungszone) (Typ S 1a)	16,00 €/Gebührenmeter	15,47 €/Gebührenmeter

Straßentyp	Gebühr 2025	Vergleichszahlen 2024
Haupterschließungsstraßen in der Innenstadt (besondere Reinigungszone) (Typ S 2a)	12,79 €/Gebührenmeter	12,37 €/Gebührenmeter
Hauptverkehrsstraßen in der Innenstadt (besondere Reinigungszone) (Typ S 3a)	10,66 €/Gebührenmeter	10,31 €/Gebührenmeter

- 2) Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 19.12.2008 wird beschlossen.

Zu Punkt 16 (208/2024)	Kalkulation der Gewässergebühren 2024 für das Veranlagungsjahr 2025 und Satzungsänderung
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Gewässerunterhaltunggebühren für das Veranlagungsjahr 2025 wird zugestimmt.

Wasser- und Bodenverband	Gebühr 2025	Vergleichszahlen 2024
<u>Unterer Heubach</u>		
befestigte Fläche	0,01612 €/m ²	0,01633 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00022 €/m ²	0,00022 €/m ²
<u>Unterer Kleuterbach</u>		
befestigte Fläche	0,03019 €/m ²	0,03001 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00022 €/m ²	0,00022 €/m ²
<u>Oberer Kleuterbach</u>		
befestigte Fläche	0,03415 €/m ²	0,03353 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00020 €/m ²	0,00020 €/m ²
<u>Sandbach</u>		
befestigte Fläche	0,01648 €/m ²	0,01597 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00012 €/m ²	0,00011 €/m ²

Wasser- und Bodenverband	Gebühr 2025	Vergleichszahlen 2024
<u>Steuer-Lüdinghausen</u>		
befestigte Fläche	0,04100 €/m ²	0,04028 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00016 €/m ²	0,00015 €/m ²
<u>Obere Berkel</u>		
befestigte Fläche	0,05297 €/m ²	0,04614 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00011 €/m ²	0,00009 €/m ²

- 2) Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Dülmen zur Umlage der Kosten der Gewässergebührenunterhaltung gem. § 64 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 13.12.2019 wird beschlossen.

Zu Punkt 17 (243/2024/1)	Mobilitätskonzept für Dülmen
---	-------------------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Das Mobilitätskonzept für Dülmen wird zusammen mit dem Maßnahmenkatalog beschlossen. Es dient künftig als strategische Grundlage zur Umsetzung von Mobilitätsprojekten. Das Konzept soll jährlich hinsichtlich des Fortschrittes evaluiert und fortgeschrieben werden. Im Rahmen der Entwicklung der einzelnen Konzeptbausteine sind Partizipationsmöglichkeiten anzubieten.

Zu Punkt 18 (261/2024)	Einführung und Betrieb eines Energiemanagements
---	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Einführung eines Energiemanagements beim Bund (Nationale Klimaschutzinitiative) zu beantragen.
2. Die Stadtverwaltung wird des Weiteren beauftragt, ein Energiemanagement zu implementieren und dauerhaft zu betreiben.

**Zu Punkt 19
(238/2024)**

**Änderung des Regionalplans Münsterland
hier: Stellungnahme der Stadt Dülmen zur zweiten Beteiligung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Zum zweiten Entwurf der Änderung des Regionalplans Münsterland werden seitens der Stadt Dülmen keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

**Zu Punkt 20
(219/2024)**

**Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79/1
"Kirschner".
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/1 „Kirschner“ vom 12.12.2013 wird aufgehoben.

**Zu Punkt 21
(236/2024)**

**Südumgehung
hier: Aktualisierung des Beschlusses vom 27.06.2024 zu Linienführung und
naturschutzrechtlicher Befreiung im Bereich der Linden- und Spitzahornallee
an der Hülstener Straße**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2024 wird dahingehend aktualisiert, dass die zur Umsetzung der Baumaßnahme „Lückenschluss der Südumgehung im Bereich des Bebauungsplans Gausepatt“ erforderliche naturschutzrechtliche Befreiung nur noch für die Beseitigung von 8 Bäumen aus der Linden- und Spitzahornallee an der Hülstener Straße bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt wird.

**Zu Punkt 22
(234/2024)**

**Verfahren zur 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen
für den Bereich Paul-Gerhardt-Schule
hier: Entwurfsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Paul-Gerhardt-Schule in der Gemarkung Dülmen-Stadt mit einem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geänderten Geltungsbereich als Entwurf beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 23
(235/2024)**

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 "Paul-Gerhardt-
Schule"
hier: Entwurfsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“ für einen Bereich zwischen der Borkener Straße, der Merfelder Straße und der Bahnlinie Dortmund – Gronau in der Gemarkung Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 24
(237/2024)**

**Verfahren zur 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans der Stadt
Dülmen zum Zwecke der Flächenrücknahme**

a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss über die Begründung

c) Beschluss über die 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

zu a):

1. Die mit Schreiben vom 21.04.2024 von der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Die mit Schreiben vom 16.09.2024 von der Deutschen Telekom Technik vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

zu b):

Die Begründung zur 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme wird in der gegenüber der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet redaktionell geänderten Fassung beschlossen.

zu c):

Gemäß § 2 i.V.m § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 101. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil A zum Zwecke der Flächenrücknahme beschlossen.

Die 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 25
(209/2024)**

**Festlegung der Ausbaumerkmale der Verkehrsfläche „Auf dem Bleck“ im
Bebauungsplangebiet Nr. 231 „Auf dem Bleck III“**

Abstimmungsergebnis zu a): einstimmig angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zu b): einstimmig angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

a)

Die Straße „Auf dem Bleck“ wird zwischen dem bereits endausgebauten Teil und der Hiddingseler Straße innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle endausgebaut. Die öffentliche Verkehrsfläche hat eine Regelbreite von ca. 9,20 m. Die 5,50 m breite Fahrbahn wird asphaltiert, die beidseitigen ca. 1,85 m breiten Gehwege werden gepflastert. Als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen und zur Verbesserung des Wohnumfeldes werden Pflanzbeete mit Bäumen angelegt; ihre Standorte ergeben sich unter Berücksichtigung der privaten Zufahrten. Im Bereich der Pflanzbeete verengt sich die Fahrbahn auf ca. 3,50 m. Diese Fahrbahnbreite ist für das Passieren der Engstelle durch Löschfahrzeuge, Müllfahrzeuge oder vergleichbare Lastkraftwagen ausreichend.

An den Fuß- und Radwegeverbindungen zum Fliederweg werden die Pflanzbeete zusätzlich mit einer einseitigen Querungsmöglichkeit ausgestattet.

Die Fahrbahn wird durch ein Rundbord $R=2\text{cm}$ eingefasst. Das anfallende Niederschlagswasser wird über eine beidseitig angeordnete zweireihige Rinne den Straßenabläufen und dann der neuen Mischwasserkanalisation zugeleitet. Die Randeinfassung der Verkehrsflächen besteht aus Kantensteinen, die durch einen 3 cm hohen Anschlag taktil erfassbar sind.

Nordwestlich schließt die Straße „Auf dem Bleck“ an die Hiddingseler Straße an. Im Kreuzungsbereich mit der Hiddingseler Straße befindet sich östlich eine Eiche, die erhalten werden soll. Um beim Straßenausbau zum einen die erforderlichen Abstände zum Stammfuß des Baumes und zum anderen die verkehrstechnisch erforderlichen Radien einzuhalten, wurde eine separate Rechtsabbiegerspur nordöstlich des Baumes vorgesehen, während der übrige Verkehr südwestlich des Baumes innerhalb der bestehenden und hier ebenfalls als Verkehrsfläche festgesetzten Straßenparzelle geführt werden soll.

Die Hiddingseler Straße wird zudem eine Querungshilfe erhalten, die mit taktilen Elementen gemäß der aktuellen DIN-Vorschriften ausgestattet wird.

Als Beleuchtungseinrichtung werden Straßenleuchten in LED-Technik aufgestellt. Die Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung entsprechen den gültigen Vorschriften. Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 1.800 m².

b)

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Beitragsrecht Ermessensspielräume und Härtefallregelungen bietet, die eine überproportionale Belastung von Grundstückseigentümern im Altbestand ausschließt oder zumindest reduziert.

**Zu Punkt 26
(205/2024)**

**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf der Letter Straße**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Verwaltung als zuständige Straßenverkehrsbehörde über die Anregung zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf der Letter Straße zu entscheiden hat.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Straßenverkehrsbehörde aufgrund der aktuell gültigen Rechtslage und in Übereinstimmung mit der Kreispolizeibehörde sowie der Bezirksregierung Münster an der Letter Straße in Dülmen-Rorup (Kreisstraße 12) aktuell eine Tempo 30- Zone bzw. Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht begründen kann.
3. Daher wird der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Ergebnis nicht entsprochen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit zu überprüfen, ob aufgrund einer geänderten Rechtslage künftig wieder eine Ausweisung der Letter Straße mit Tempo 30 möglich ist.

**Zu Punkt 27
(249/2024)
(249/2024/1)**

Benutzungsordnung der Sportanlagen Sportzentrum Süd und Sportplatz "An den Wiesen"

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte *Benutzungsordnung für das Sportzentrum Süd und den Sportplatz „An den Wiesen“ der Stadt Dülmen* wird beschlossen.

**Zu Punkt 28
(275/2024)**

**Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2024**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Integration eines Zertifizierungssystems für nachhaltiges Bauen wird zur Vorbereitung einer Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung an die Fachausschüsse für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie Bau verwiesen.

**Zu Punkt 30
(291/2024)**

**Unterstützung der Initiative zur Änderung der Fahrzeugzulassungs-
Verordnung; Ziel: Einführung eines eigenen Kfz-Kennzeichens „DLM“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadt Dülmen strebt die Einführung des Kfz-Kennzeichens „DLM“ oder „DÜL“ an. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Schritte zu gehen mit dem Ziel, die Vergabe des Kfz-Kennzeichens „DLM“ oder „DÜL“ als optionale Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Coesfeld zu ermöglichen. Angestrebt wird eine entsprechende Rechtsänderung der Fahrzeugzulassungs-Verordnung in einer gemeinsamen Initiative mit anderen betroffenen Städten auf Landes- und auf Bundesebene.

**Zu Punkt 31
(287/2024)**

Stellenplan für das Jahr 2025

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 37 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Stellenplan 2025 wird in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung beschlossen.

**Zu Punkt 32
(289/2024)**

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 mit ihren
Anlagen**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 38 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen werden zur Kenntnis genommen. Den Budgetabweichungen gegenüber dem Entwurf wird - einschließlich der sich daraus ergebenden Veränderungen in der Haushaltssatzung, in der Finanzplanung und im Haushaltssicherungskonzept - zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung mit den Bewirtschaftungsregeln zur flexiblen Bewirtschaftung der Budgets/Unterbudgets in aktueller Fassung einschließlich Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept mit den enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wird beschlossen.

Zu Punkt 33 (292/2024)	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Dülmen (Hebesatzsatzung)
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Folgende Satzung wird beschlossen:

Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Dülmen
(Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. August 1973 (BGBl. I S 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 490) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Dülmen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 302 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 692 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 435 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zu Punkt 34 (286/2024)	Einrichtung einer Einigungsstelle bei der Stadt Dülmen
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Bei der Stadt Dülmen wird die Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) für die Dauer der derzeitigen Wahlperiode des Personalrats (bis 30.06.2028) wie folgt gebildet:

Zur vorsitzenden Person der Einigungsstelle der Stadtverwaltung Dülmen wird

**Frau Irmhild Klein-Heßling, ehem. Richterin am Amtsgericht,
aktuell abgeordnet zur Justizakademie Recklinghausen,**

zum Stellvertreter der vorsitzenden Person

Herr Jörg Schneider, Richter am Amtsgericht Coesfeld

benannt.

Zu Punkt 35 (282/2024)	Gremienbesetzung; hier: UW Empte GmbH & Co.KG und UW Empte Verwaltungs GmbH
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

Herr Bürgermeister Carsten Hövekamp wird der UW Empte GmbH & Co.KG und der UW Empte Verwaltungs GmbH als städtischer Vertreter für die jeweilige Gesellschafterversammlung benannt. Für den Fall seiner Verhinderung wird als Vertreter Herr 1. Beigeordneter Christoph Noelke benannt.

**Zu Punkt 36
(283/2024)**

**Neuwahl eines Ausschussmitgliedes für den Wasser- und Bodenverband
"Sandbach"**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Sandbach“ wird für die Gruppe III -
Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden-

Frau Bernadette Geiger, Betriebsleiterin des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen,

als ordentliches Ausschussmitglied für die verbleibende Amtszeit vom 01.01.2025 bis zum
31.12.2027 gewählt.

**Zu Punkt 37
(284/2024)**

**Neuwahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband
"Unterer Heubach"**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Heubach“ werden für die
Amtszeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2029

- a) für die Gruppe der Erschwerer (Grundstückseigentümer, die die Gewässerunterhaltung
über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussgang erschweren)

Frau Bernadette Geiger, Betriebsleiterin des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen,

und

- b) für die Gruppe Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der
Gemeinden folgende ordentliche Ausschussmitglieder bzw. Ersatzmitglieder

Herr Josef Kock, Merfeld (Wiederwahl)

Herr Günter Bendiek, Hausdülmen (Wiederwahl)

Herr Andreas Frerick, Merfeld (Neuwahl)

Ersatzmitglied:

Herr August Weiling, Börnste (Wiederwahl)

vorgeschlagen.

**Zu Punkt 39
(271/2024)**

Ausschussbesetzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Ausschuss für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)

Auf Vorschlag der Fraktion B90/die Grünen wird Frau Lotte Volkhardt als Stadtverordnete für Herrn Thomas Reinert in den Ausschuss für Jugend und Familie gewählt.

Auf Vorschlag der Fraktion B90/Die Grünen wird Frau Isabelle Wewers als stellv. sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Jugend und Familie gewählt.

2. Bauausschuss

Auf Vorschlag der Fraktion B90/die Grünen wird Herr Thomas Reinert als Stadtverordneter für den sachkundigen Bürger Herrn Roland Vorfeld in den Bauausschuss gewählt.

Auf Vorschlag der Fraktion B90/Die Grünen wird Herr Roland Vorfeld als stellv. sachkundiger Bürger in den Bauausschuss gewählt.

3. Rat des Fröbel-Kindergartens

Auf Vorschlag der Fraktion B90/die Grünen wird Herr Berthold Hülk als Mitglied für Frau Madeleine Schmauck in den Rat des Fröbel-Kindergartens gewählt.

Dülmen, 16.12.2024

Der Bürgermeister

i.A.

Wohlert

Schriftführerin

Aushang am: _____

Abnahme am: _____